



FFG

1. Ausschreibung Spin-off Fellowships

Start der Ausschreibung: 07.09.2017

Einreichschluss: 18.01.2018

Förderbudget: 13,8 Mio. EUR – verteilt auf 4 Jurysitzungen

ZIELSETZUNG DES Spin-off FELLOWSHIP



FFG

Im Rahmen der Spin-off Fellowships soll **geistiges Eigentum** von Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen **weiterentwickelt** werden, sodass eine **Verwertung** in Form einer **nachgelagerten** Unternehmensgründung stattfinden kann.

Eine **Anstellung der Fellows** an der jeweiligen Hochschule oder Forschungseinrichtung ist obligatorisch für diese Zeit.

Die Fellows müssen sich **ausschließlich auf diese Aufgabe** konzentrieren und können keine Lehre oder andere Forschungsaufgaben durchführen.

Wer sich für ein Fellowship entscheidet, wählt einen neuen Karriereweg abseits einer wissenschaftlichen Karriere an einer Hochschule bzw. Forschungseinrichtung!

FORMALE VORAUSSETZUNGEN



Um ein Fellowship bei der FFG beantragen zu können, müssen folgende formale Vorgaben erfüllt werden:

- **Technologie bzw. Forschungsergebnisse** sind im Eigentum der Hochschule oder Forschungseinrichtung
- **Unterstützungserklärung** des Hosts liegt vor
- **Anstellungsverhältnis** des Fellows zum Projektstart an der Hochschule oder Forschungseinrichtung ist gegeben
- Eine **individuelle IP-Verwertungsvereinbarung**, aufbauend auf der jeweiligen Spin-off-Strategie der Hochschule oder Forschungseinrichtung liegt vor.

ECKDATEN AUSSCHREIBUNG Spin-off FELLOWSHIP



Wer reicht den Antrag bei der FFG ein?

- Antragstellung erfolgt über die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung
- Einzelantrag oder Kooperationsantrag (wenn 2 Einrichtungen Eigentümer der IPR sind)
- Fellow ist „ProjektleiterIn“
- Einzelperson oder Team

Wie lange ist die Laufzeit des Fellowship?

- max. 18 Monate

Wie hoch ist die Förderung?

- max. € 500.000,- pro Fellowship als 100% Zuschuss

Welche Forschungsreinrichtungen können den Antrag bei der FFG einreichen?

- Österreichische Universitäten (gem. UG 2002 und gem. DUK-Gesetz 2004)
- Österreichische Fachhochschulen
- Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)
- Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG)
- IST Austria
- Christian Doppler Gesellschaft (CDG)
- COMET-Zentren
- Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH
- Austrian Institute of Technology (AIT)
- Bundesmuseen, sofern als Träger keine Gebietskörperschaft fungiert

DIE ROLLE DER WISSENSTRANSFERZENTREN (WTZ)



Über das Netzwerk der Wissenstransferzentren (WTZ) werden für die geförderten Fellows und deren Projekte **Coaching, Mentoring** und **Weiterbildung** zur Verfügung gestellt. Dabei werden den Fellows Themen wie Grundzüge des Innovationsmanagements, user-orientierte Ansätze zur Marktanalyse und Grundzüge zur Erstellung und Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen vermittelt. Die **Kontaktaufnahme** mit einem der WTZ (Ost/Süd/West) wird jedenfalls **empfohlen**:

WTZ	Ansprechpersonen	eMail	Telefon
WTZ Ost	Dr. Michael Hoschitz	michael.hoschitz@meduniwien.ac.at	+43 (0)1 401 60 25 202
WTZ Süd	DI (FH) Stephanie Mühlbacher	muehlbacher@tugraz.at	+43 (0)316 873 6024
WTZ West	Dr. David Lederbauer Dr. Kurt Habitzel	david.lederbauer@uibk.ac.at kurt.habitzel@uibk.ac.at	+43 (0)512 507 34403 +43 (0)512 507 34400